

Der Lübecker Volksbote erscheint jeden Nachmittags, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch den Boten frei ins Haus für die zweite Februartälfte 1200.— Mtl. Einzelverkaufspr. 100 Mtl.

Redaktion: Johannisstraße 46.

Fernruf: ( 905 nur Redaktion. )  
( 926 nur Geschäftsstelle. )

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtspaltige Zeile ober deren Raum 250.— Mark, auswärtige 300.— Mark, für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 200 Mtl., für Reklamen 1000.— Mtl.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 46.

Fernruf: ( 926 nur Geschäftsstelle. )  
( 905 nur Redaktion. )

# Lübecker



# Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 50.

Mittwoch, 28. Februar 1923.

30. Jahrgang.

## Die Vorgeschichte der Ruhrbesetzung.

Aus einem französischen Gelbbuch.

III. Paris, 28. Februar.

Die Dokumente über die letzten Reparationsverhandlungen, die in London als „Blaubuch“ veröffentlicht worden sind, sind gestern Abend am Quai d'Orsay in einem Gelbbuch publiziert worden, das den Titel trägt: „Das deutsche Moratoriumsgesetz, die Konferenz von London, die Konferenz von Paris.“ Das interessanteste an diesem Gelbbuch sind die Notizen über die Konferenzungen, die Sitzungsberichte gleichkommen.

Von besonderem Interesse ist der Bericht über die Sitzung vom 10. November, in der die deutsche Note vom 9. November mit dem deutschen Eventualplan für eine provisorische Regelung vorlag. Poincaré gab auf Ersuchen Bonar Laws seinen Eindruck von den deutschen Erklärungen zu erkennen. Er kritisierte, daß Deutschland sich den Anschein gebe, europäische Rechte zu verletzen, statt einfach von seinen Verpflichtungen zu sprechen. Er tadelte ferner, daß es keinerlei Garantien und Sicherheiten anbiete und nur Vorteile ohne entsprechende Gegenleistungen fordere. Er bezeichnete es als unmöglich, daß die Hälfte des Anleiheertrages Deutschland überlassen bleibe, falls nicht eine Kontrolle über die Verwaltung dieses Geldes geschaffen werde. Die französische Regierung glaubt, daß niemand überrascht sein werde, wenn Frankreich das deutsche Projekt als völlig unannehmbar betrachte.

Bonar Law erwiderte, die deutsche Note sei selbstverständlich nicht annehmbar, aber einige der von Poincaré geäußerten Bedenken berührten die Verbündeten nicht direkt. Bonar Law ver-

teidigte dann die deutschen Vorschläge über die innere Anleihe mit dem Bemerkens, daß nur auf diese Weise die ins Ausland gebrachten Kapitalien nach Deutschland zurückgeführt werden könnten. Die deutsche Forderung auf Wiederherstellung der handelspolitischen Gleichberechtigung Deutschlands lehnte Bonar Law dagegen ab mit dem Bemerkens, eine Annulierung der Versailles Bestimmungen könne nicht einmal in Aussicht genommen werden. Bonar Law vertat im Gegenzug zu Poincaré die Ansicht, daß die deutsche Note vielleicht eine nützliche Grundlage für einen Gegenvorschlag von seitens der Verbündeten Regierungen abgeben könnte. Mussolini erklärte, die deutsche Note könne keine nützliche Diskussionsbasis darstellen und müsse deshalb abgelehnt werden. Thurnis meinte, die von Cuno genannte Ziffer könnte vielleicht als Diskussionsbasis dienen, vorausgesetzt, daß die Pflichten und Sicherheiten näher präzisiert werden. Poincaré vertat die Ansicht, daß eine Lösung am sichersten zu erreichen wäre, wenn die Verbündeten Eisen und Bohum befehlten. Die deutschen Industriellen hätten wiederholt persönlich Schritte unternommen, buchstäblich hinter dem Rücken der Verbündeten Frankreichs, als die Unterhandlungen in London bereits begonnen hatten, um mit ihm über die Kohlenfrage, die Ausfuhrung der Versailles Wirtschaftsbestimmungen und ein Wirtschaftsabkommen, dem umfassende politische Abmachungen folgen müßten, zu sprechen. Poincaré setzte hinzu, die französische Regierung würde derartige Abmachungen mit Deutschland niemals ohne Verständigung mit seinen Verbündeten in Aussicht nehmen. Er nannte von deutschen Industriellen, die an ihn herangetreten seien, Stinnes, Klockner und Silberberg.

Das alles bedeutet die systematische Aushungerung einer 160 000 Menschen zählenden Bevölkerung.

## Das Gewissen Frankreichs regt sich?

„Wir werden im Frieden durchhalten, wie wir im Kriege durchgehalten haben!“ Diese Aeußerung Poincares aus den letzten Tagen wurde von einem anderen französischen Minister durch die Worte ergänzt: „Mag es kosten, was es will!“ Beide Erklärungen sind charakteristisch für den augenblicklich noch in Paris obwaltenden Geist, sie bilden aber keine Anhaltspunkte dafür, daß Worte auch zur Wahrheit werden. Ähnliche Aeußerungen haben wir während des Krieges in Deutschland gehört, und dennoch ist es anders gekommen. Die gegen Frankreich vorherrschende Mißstimmung im neutralen und verbündeten Ausland wird größer, und in Frankreich selbst mehren sich ebenfalls die Stimmen, gegen den französischen Einbruch ins Ruhrgebiet. So schreibt z. B. der französische Professor Bouché in der „Revue Nouvelle“:

„Nur wenigen Leuten steigt die Rote nicht ins Gesicht, wenn sie lesen, daß unantastbare deutsche Beamte zu Gefangenen verurteilt wurden, weil sie treu zu ihrem Lande hielten. Männer dieser Art hätten vor 50 Jahren die Bürgerkrone erhalten, wenn sie nicht Deutsche aus Westfalen, sondern Franzosen aus Elzäs-Lothringen gewesen wären. Was soll man dazu sagen, wenn französische Zeitungen als eine Selbstenttarnung betrachten, wenn Kaufleute als Gefangene durch die Straßen geführt werden, weil sie von ihrem Recht Gebrauch machten und den Verkauf ihrer Ware verweigerten? Wer kann ohne Grauen die Schilderungen der Vorkämpfer in Recklinghausen lesen, wie sie von neutralen Berichterstattern gegeben werden? — Ähnliche Stimmen kommen aus der Schweiz, und aus den nordischen Ländern.“

In England hat die Parlamentsfraktion der Arbeiterpartei einen neuen Vorschlag zur Sicherung des Friedens unternommen. Sie hat einen Antrag eingebracht, nach dem das Unterhaus die Parlamente von Frankreich und Belgien einladen soll, je eine Kommission zu bilden, die aus allen Parteien zusammengesetzt ist und die Ansichten über die Besetzung der Ruhr und die damit zusammenhängenden Reparations- und Sicherheitsprobleme auszutauschen. Eine gleiche Kommission soll auch vom Unterhaus eingesetzt werden.

## Tanks und Hungerblockade.

cca. Bochum, 27. Februar.

Die Franzosen durchzogen wieder am frühen Morgen in einzelnen Truppen die Straßen. Am Wilhelmplatz hielten sie zehn Tanks bereit. Gegen Mittag wurde das Geschäftsgebäude der Aktiengesellschaft Halle von Truppen mit Maschinengewehren und Tanks umstellt. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

cca. Bochum, 27. Februar.

Der Verkehr in dem Stadtinneren ist heute wieder freigegeben worden, jedoch ist jeglicher Warenverkauf, insbesondere für Lebensmittelgeschäfte, wie Bäder und Metzger, weiter unterbietet. Diese neue Maßnahme zeigt eine systematisch und raffiniert durchgeführte Hungerblockade. Die Bevölkerung Bochums besteht aus 95 Prozent Arbeitern, Angestellten und Beamten, die keine Vorräte im Hause gelagert haben, sondern auf den täglichen Ankauf angewiesen sind. Für die gesamte Arbeiterbevölkerung wird die neue brutale Maßnahme eine Lebensgefahr; denn in dem abgeperrten Stadtinneren befinden sich die meisten und größten Bäckereien, Fleischer- und Lebensmittelgeschäfte. Aber auch die großen Speisehäuser, in denen unverheiratete Arbeiter und Angestellte ihre Mahlzeiten einzunehmen pflegen, werden gleichzeitig von der Behörde streng geschlossen gehalten. Inmitten des abgeperrten Gebietes auf dem Wilhelmplatz hielten in den Vormittagsstunden bis in den Nachmittag hinein zehn Tanks zur Durchführung der Blockademassregeln. Die Bäder dürfen kein Brot backen, noch weniger solches verkaufen. Durch diese Blockade sind Tausende von Arbeitern arbeitslos geworden. Nicht einmal Konsumwaren wurden in das abgeperrte Gebiet hineingelassen.

## Bevorstehende Besetzung von Elberfeld. Eine Drohung gegen England.

Paris, 28. Februar.

Der „Intransigent“ schreibt: Wenn die Engländer uns keine Zugeständnisse machen, werden wir keine andere Möglichkeit haben als die, einen Weg in das Ruhrgebiet über Elberfeld zu suchen. Eine solche Linie gibt es; sie zweigt von Siegburg, einer Station vor Urbach ab und durchläuft das unbesetzte Deutschland, das nach dem Friedensvertrag entmilitarisiert ist.

## 60 Schupobeamte in Essen verhaftet.

Essen, 23. Februar.

Gestern wurden hier 60 Schupobeamte verhaftet und nach Bredeneu transportiert; sie werden wahrscheinlich ausgewiesen werden.

## Wirtschaftskrisen in Belgien.

Die Folgen der französisch-belgischen Ruhraktion machen sich in Belgien jetzt auch in der Kalkindustrie stark bemerkbar. Aus Namur, dem Zentrum dieser Hilfsindustrie für Eisenverfälschung, wird unserm Brüsseler Parteiblatt, dem „Peuple“, von seinem Korrespondenten geschrieben, daß die Lage in der Kalkindustrie immer schwieriger wird. Die Krise müht infolge des Mangels an Koks in der Verhüttungsindustrie und die Bestellungen werden seltener, sodas sich die Kalkfrenner bitter beschweren. So hat man in den Kalksteinbrüchen in Ciney einen Ofen abgedampft, und in den Kalksteinbrüchen in Wifemont sind vier Ofen von sieben ausgelöscht worden. Die Firma Moreau in Wifemont, der diese sieben Ofen gehören, erklärte auf Anfrage folgendes: „Wir liefern Kalk an die Stahlwerke des Großherzogtums Luxemburg und Lothringens. Unsere Lieferungen nach Düsseldorf sind von täglich 100 Tonnen vor der Ruhrbesetzung auf 30 Tonnen zurückgegangen; die Fabriken von Belval in Esh stehen vollkommen still. Wir haben keine Bestellungen mehr erhalten. Wir liefern für diese Werke bis zu 70 Tonnen täglich. In Lothringen ist nur eine leichte Erholung zu verzeichnen. Im ganzen ist unsere Produktion um die Hälfte zurückgegangen; sie beträgt nur noch 120 Tonnen täglich statt 200 Tonnen. Wir haben vier Ofen von sieben abbämpfen müssen. Die Geschäfte gehen im gegenwärtigen Augenblick sehr schlecht.“ Und auf die Frage, was kommen soll, wenn es so weiter geht, erklärte dieselbe Firma: „Das bedeutet den Stillstand der Hüttenindustrie und infolgedessen eine beträchtliche Verlangsamung in der Kalkindustrie.“

## Ungeheure Unterschlagungen.

Frankfurt a. M., 27. Februar.

Der Straßburger Senator für die Liquidation des deutschen Eigentums ist verhaftet worden. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung hat bereits ergeben, daß von der Gesamtsumme der Liquidationsgelder aus deutschem Eigentum in Höhe von etwa 1300 Millionen Franken an den französischen Staat bisher nur etwa 300 Millionen abgeliefert worden sind. Demnach läßt sich Unterschlagungen von ungeheurer Größe vorgetrieben zu sein. — Die Angelegenheit hat für Deutschland deshalb besonderes Interesse, weil nach dem Versailles Vertrag die Liquidationsgelder auf die Reparationsleistungen anzurechnen waren.

## Wie man Steuern sparen kann.

Anweisung des Zentralverbandes des Großhandels.

Diese großen Unternehmerorganisationen unterhalten Kleinbureaus zur Unterrichtung ihre Mitglieder in Steuerfragen und zur Beeinflussung der bürgerlichen Parteien bei der Gesetzgebung. Auch ist bereits eine gewaltige Literatur entstanden, aus der man die Kunst der „Steuerersparnis“ lernen kann. Ebenso wichtig sind die darauf bezüglichen Rundschreiben der Steuerauskunftsstellen der Unternehmerverbände. Einem solchen vertraulichen Rundschreiben der Steuerauskunftsstelle des Deutschen Großhandels vom 3. Dezember 1922 wollen wir zwei Hinweise entnehmen, die auch unsere Leser als Proben der „unerträglichen Besitzbelastung“ sehr interessieren dürften. Nach einem Hinweis auf die Bewertung von Wertpapieren wird in dem Rundschreiben folgendes Beispiel angeführt:

„Der Steuerpflichtige besitzt 1 Million Bankguthaben. Käufte er diese als Bankguthaben liegen, so würde sie auf 1 Million zur Vermögenssteuer und zur Zwangsanleihe angelegt. Käufte er für 1 Million Norddeutsche Lloyd-Aktien, so erhält er hierfür (angenommen, daß die Aktien auf 1000 stehen) für 100 000 Mtl. nominal Aktien. Diese werden jedoch nur mit dem Durchschnittskurs von 205, also mit 205 000 Mtl., bewertet!“

Angenommen, die Aktien stiegen auf 1500, und er kauft gleichfalls für 100 000 Mtl. nominal, so nimmt er einen Kredit von 500 000 Mtl. in Anspruch. Die Aktien werden wiederum nur mit 205, also mit zusammen 205 000 Mtl. auf der Aktivseite eingetrag. Diesen 205 000 Mtl. stehen auf der Passivseite 500 000 Mtl. Kredit gegenüber, die in voller Höhe abgezinst werden! Der Steuerpflichtige hat also trotz seines Vermögensstandes von 1 Million Mark überhaupt kein Vermögen zu versteuern! Auch andere Schulden, z. B. Dividen, werden zu ihrem vollen Betrage abgezinst.“

Daran wird folgende Bemerkung geknüpft:

„Diese Ersparnismöglichkeit ist derart eigenartig, daß mit einer Änderung des Gesetzes gerechnet werden muß. Das Reichsfinanzministerium ist jedenfalls auf diese offensichtliche Lücke des Gesetzes aufmerksam gemacht worden.“

Weit gefehlt! Das Reichsfinanzministerium hat keine Änderung der „eigenartigen Ersparnismöglichkeit“ vorgeschlagen, weil die bürgerlichen Parteien gar nicht daran denken, diese, die Spekulation auf Effekten und Dividen so ungemein begünstigende Vorschrift aufzuheben. Sie sind der Meinung, daß es nicht schadet, wenn der Dividendenpekulant viel schonender behandelt wird als der Steuerzahler, der minderwertige Papiermarkt besitzt. Ihr Verhalten entspricht der Meinung, daß die Dummheit des Besitzes von Papiermarkt wirklich Strafe verdient.

Ein anderer Hinweis in dem Rundschreiben ist ebenfalls von großem Interesse. Es heißt nämlich:

„Vielfach ist die Ansicht vertreten, daß Dividen mit dem Kurse am Stichtage in die Bilanz einzuführen seien. Das ist unzutreffend. Für die Einkommensteuer sind Dividen gemäß § 33 a EStG, da es sich um Gegenstände des Betriebsvermögens handelt, mit dem Anschaffungspreis einzuführen. Sie können mit dem Tageskurs eingetrag werden, wenn dieser niedriger ist. Der Sinn des § 33 a EStG, geht dahin, daß noch nicht realisierte Gewinne nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden sollen. Für die Vermögenssteuer und Zwangsabgabe gilt § 25 des Zwangsanleihegesetzes, wonach der Durchschnittskurs am 30. 6. 20 1921 und 1922 maßgebend ist. Auf der Passivseite der Bilanz können dagegen die Dividen mangels anderslautender gesetzlicher Vorschriften mit dem Kurse am Stichtage eingetrag werden! Hiernach ist der Dollar für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Durchschnittskurs, der 171 beträgt, auf der Passivseite, wenn die Bilanz den 30. November 1922 als Stichtag hat, mit rund 8000 einzuführen!“

Wer nach dieser Anweisung verfährt und somit selbst bei Millioneneinkommen steuerfrei ist, macht sich aber nicht etwa der Steuerhinterziehung schuldig. Im Gegenteil, er handelt genau nach dem Wortlaut des Gesetzes und nach den Absichten der bürgerlichen Parteien als Gesetzgeber. Ein Antrag der Sozialdemokraten bei Beratung des Geldentwertungsgesetzes, daß Dividen stets zum Kurswert des Bilanztages einzuführen sind, wurde abgelehnt, dafür aber beschlossen, daß Betriebe, die Dividen haben müssen, diese wie Waren, d. h. wesentlich unter ihrem Anschaffungspreis, eintragen können.

Der Objektivität halber wollen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß das Rundschreiben vom 3. Dezember d. J. Es berücksichtigt aber nicht die letzte Änderung der Zwangsanleihe, durch die Wertpapiere und ausländische Zahlungsmittel etwas höher bewertet werden als es die Beispiele tun. In dem Prinzip der Steuerbenutzung wird dadurch gar nichts, an dem Maß nur sehr wenig geändert. Es bleibt noch immer so: Wer 100 000 Dollar in seinem Besitz und 11 000 Dollar Schulden hat, hat steuerlich nicht 89 000 Dollar oder 623 Millionen Mark Vermögen (31. Dezember 1922 Dollarkurs etwa 9000) — sondern gar kein Vermögen. Er braucht weder Zwangsanleihe zu zeichnen noch Vermögenssteuer zu zahlen. Das nennt man „Opfer der Selbstsucht“.



# Arbeitslosenversicherung.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Alles ist jetzt vorläufig in Deutschland: der Stand der Luft, die Preise, die Gehälter und Löhne wie alles andere, einschließlich der Ruhrbekämpfung. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. „Vorläufig“ deshalb, weil — wie in der Begründung des Entwurfs ausgeführt wird — bei der Dauer und der Intensität der Wirtschaftskrisen und der unberechenbaren Lage des Arbeitsmarktes, der voraussetzliche Aufwand, die Voraussetzung für jede Wahrscheinlichkeitsberechnung, ohne die eine reine Versicherung sich nicht aufbauen läßt, sich unmöglich nach versicherungstechnischen Grundsätzen schätzen läßt. Ferner wird die Bildung örtlich oder beruflich begrenzter Versicherungsgemeinschaften bei dem krisenhaften Charakter der Arbeitslosigkeit, die bestimmte Berufe und Bezirke besonders schwer trifft, heute als undurchführbar bezeichnet.

Schließlich kommt der Charakter einer vorläufigen Regelung auch dadurch zum Ausdruck, daß zwar die geltende Gewerkschaftsversicherung durch eine Arbeitslosenversicherung abgelöst wird, in diese Versicherung jedoch noch Momente der Fürsorge aufgenommen werden müssen, als es der organische Übergang von der Fürsorge zur Versicherung erfordert. Beim Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung sind wohl versorgungsbedürftige Arbeitslose vorhanden, aber keine anspruchsberechtigten Versicherten. Die vorläufige Arbeitslosenversicherung will in sich gleichzeitig den Abbau der Fürsorge und den Aufbau der Versicherung vereinigen.

Der Entwurf geht von der Problemstellung aus, daß es zunächst gilt, den Eintritt der Arbeitslosigkeit möglichst zu verhüten, weiter aber die eingetretene Arbeitslosigkeit baldmöglichst wieder zu beseitigen, den durch sie eingetretenen Schaden zu heilen und schließlich für den Fall der Arbeitslosigkeit eine laufende Unterstützung zu gewähren.

Die Einführung einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung muß als ein notwendiges Übel betrachtet werden. Mögen wir vorläufig von einer Stabilisierung unserer Markts noch ziemlich entfernt sein, so wird und muß sie doch einmal kommen, und damit muß die deutsche Arbeiterschaft durch eine Krise hindurch, die an Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich alles übersteigen wird, was wir in Deutschland auf diesem Gebiete bisher erlebt haben. Es mag bequemer sein, die Beschäftigung und Ausgestaltung der Gewerkschaften für die Fürsorge zu fordern und vom Reich, den Ländern und den Gemeinden zu fordern, daß sie die Lasten der Fürsorge allein tragen. Soll dies auf die Dauer möglich sein, so nicht ohne indirekte Heranziehung der Arbeiterschaft. In Vergleich mit der freilich eine direkte Mitbeteiligung in Form der Arbeitslosenversicherung den Vorzug verdient. Sind wir also im Prinzip mit der Versicherungspflicht einverstanden, so doch nicht ohne weiteres auch mit allen einzelnen im Entwurf vorgezeichneten Bestimmungen.

In Artikel 163 der Reichsverfassung wird jedem Deutschen das Recht auf Arbeit zuerkannt und, soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, ihm die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes gewährleistet. Daraus ergibt sich in erster Linie die Aufgabe der Organisation des Arbeitsmarktes, weshalb die Reichsregierung zunächst die Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Angriff genommen, das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 eingeführt hat. Hieraus wird in dem Entwurf die weitere Folgerung abgeleitet, daß die Mittel der Arbeitslosenversicherung mit dazu dienen sollen, „die Lücke auszufüllen“, die das Arbeitsnachweisgesetz bezüglich der Kosten der Arbeitsnachweismäße in der Vergangenheit hat. Die Kosten der Arbeitsnachweismäße nach § 67 des Arbeitsnachweisgesetzes „durch besonderes Gesetz geregelt werden“. Zu dieser Regelung soll die Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Von den „notwendigen“ Kosten der Arbeitsvermittlung sollen zwei Drittel zu Lasten der zur Arbeitslosenversicherung beitragspflichtigen Personen gehen, das letzte Drittel soll für jedes Arbeitsamt diejenige öffentlich-rechtliche Körperschaft tragen, bei der das Amt errichtet ist.

Obwohl den Arbeitsämtern ein großer Teil der Verwaltungsarbeiten für die Arbeitslosenversicherung aufgebürdet wird,

bedeutet diese Art der Kostenverteilung für die Verfassung vornehmlich eine erhebliche finanzielle Belastung.

Organe der Arbeitslosenversicherung sind die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Krankenkassen. Einmal um die Verwaltungsstellen möglichst niedrig zu halten, weiter aber um die Vereinheitlichung der Sozialversicherung nicht noch mehr zu erschweren, mußte von der Schaffung eines besonderen Verwaltungsapparates für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung abgesehen werden. Die Feststellung des Schadensfalls, d. h. die Entscheidung darüber, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt, kann ohnehin nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgen. Er ist daher vorgesehen als Instanz für die Prüfung und Kontrolle der Arbeitslosigkeit. Die Begründung spricht von „Arbeitswilligkeit“, ein sehr anrüchliches Wort — das an keiner Stelle in das Gesetz übernommen werden dürfte — für die Beendigung der Arbeitslosigkeit und für ihre Einschränkung durch planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes.

Die Durchführung des Beitragsystems soll den Krankenkassen übertragen werden, da sie die Voraussetzungen für diese Aufgaben besser bieten als jede andere Organisation der Sozialversicherung. Die Beiträge sollen für die Arbeitslosen- und die Krankenversicherung zusammen erhoben werden. An die Krankenkassen soll für ihre Tätigkeit ein schätzungsweise zu ermittelnder Beitrag erstattet werden.

Die Aufbringung der Mittel, die vor allem diejenigen Kreise tragen müssen, die an der Arbeitslosenversicherung am stärksten interessiert sind und deren Mitwirkung bei ihrer Durchführung unentbehrlich ist, soll nach dem Entwurf in der Weise erfolgen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen zusammen zwei Drittel in Gestalt von Beiträgen zahlen, während das letzte Drittel zu einem Sechstel auf das Reich entfällt und das weitere Sechstel, also je ein Zwölftel von den Ländern und Gemeinden je zur Hälfte zu tragen ist. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Reichsarbeitsminister mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung zusammen, alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres für das folgende Kalenderjahr. Die Festsetzung bedarf der Zustimmung des Reichstags und eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern. Für die Bemessung der Beiträge wird der Aufwand zugrunde gelegt, den die Versicherung im Reichsgebiet vom 1. Juni des vorhergehenden Jahres bis zum 30. Juli desjenigen Jahres erfordert hat, in dem die Festsetzung erfolgt. Da sowohl die Geldbewertung wie der Grad der allgemeinen Arbeitslosigkeit eine große Rolle spielt, ist weiter vorgesehen, daß die Beitragshöhe im Laufe des Kalenderjahres abgeändert werden kann, wenn außergewöhnliche Umstände dies rechtfertigen.

Die Verteilung der Beitragslast auf die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll der Gefahr der Arbeitslosigkeit in Berufe entsprechen. Es sollen drei Gefahrenklassen geschaffen werden, und zwar eine für die Angehörigen derjenigen Berufsgruppen, die regelmäßig die Arbeitslosenversicherung über den Durchschnitt in Anspruch nehmen, zweitens für die Angehörigen solcher Berufsgruppen mit geringerer als der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Diese Art der Beitragsfestsetzung hat wohl den Vorzug, daß die notwendigen Mittel unter allen Umständen herbeigeschafft werden, ein Verfall der Unterstützung aus Mangel an Mitteln nicht eintreten kann, birgt aber auch die Gefahr einer in Krisenzeiten überaus starken Belastung für die Arbeiter in sich.

Der Entwurf rechnet mit einem Personenkreis von 15,7 Millionen versicherungspflichtigen Mitgliedern, wovon er etwa 4,5 Millionen in der Land- und Forstwirtschaft ausnehmen will, so daß 11,2 Millionen Versicherte bleiben würden. Auf Einzelheiten des Entwurfs wird nach Abschluß der Beratungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat näher einzugehen sein.

## loyd Georges Meinung.

In der „D. A. Z.“ wird in der Artikelserie, die Lloyd George über die politische Lage veröffentlicht, die Meinung des englischen Staatsmannes über die Ruhrkrise gesagt. Lloyd George ist für baldigste Beilegung des Konflikts: „Nachdem der vorteilhafte Schlag der französischen Regierung offensichtlich fehl-

gegangen ist, verdoppelt sie die Einsätze bei jedem Verlust. Wann wird das enden und wo wird das enden? Mit menschlichen Leidenschaften ist schlecht spielen. Sie wirken nämlich mit bei diesem wilden Unternehmen — auf beiden Seiten. Stolz, Gier, Eitelkeit, Eigensinn, Zorn, Streitsucht, Rassengegnung, aber auch Patriotismus, Gerechtigkeitsliebe, Haß gegen das Unrecht und hoher Mut. Auf beiden Seiten werden feurige Leidenschaften eingesetzt. Ich fürchte, wenn nicht jemand Halt gebietet, wird das Ergebnis verheerend sein.“ Zu recht durchsichtiger Weise polemisiert Lloyd George gegen seinen Nachfolger Bonar Law, der durch seinen schroffen Abbruch der Pariser Konferenz den Befürwortern der Ruhrbesetzung die Möglichkeit bot, „mit glühenden Händen“ nach der Ruhraktion zu greifen. Mit etwas mehr Beharrlichkeit und etwas weniger Pessimismus hätte England vielleicht Belgien, Italien und Japan dahin gebracht, Frankreich von seinem Vorhaben abzubringen und den Völkerbund anzurufen. Noch unerklärlicher sei es, daß die Pariser Konferenz von dem Angebot des amerikanischen Staatssekretärs Hughes, daß die Vereinigten Staaten bei der Lösung der Reparationsfrage mitwirken wollten, keine Notiz genommen habe.

Lloyd George sieht in dieser Mißachtung des amerikanischen Vorschlages vielleicht die größte jener „veräußerten Gelegenheiten“, deren Summe die europäische Politik der letzten Jahre ausmacht. Eine veräußerte Gelegenheit war die Konferenz in Cannes (im Januar 1922), und auch die Weltkonferenz in Genua, die auf Betreiben Lloyd Georges einberufen worden war, endete mit einem Mißerfolg. Lloyd George erhebt bei diesem Punkt scharfe Anklage gegen Deutschland:

„In Genua veräußerte Deutschland eine große Gelegenheit, als alle europäischen Nationen zum ersten Male zusammenkamen, um ihre Schwierigkeiten im Geiste der Gleichheit und Freundschaft zu besprechen. Es ist richtig, daß auf Verlangen Frankreichs die Reparationen vom Konferenzprogramm ausgeschlossen waren. Aber der Geist, den eine freundschaftliche Regelung aller anderen schwebenden Fragen geweckt hätte, würde eine vernünftige und maßvolle Behandlung der Reparationsfrage gesichert haben. Deutschland hat dadurch, daß es seinen russischen Vertrag so richtig ins Spiel brachte, alles dies unmöglich gemacht. Unwille und Verdacht wurden neu aufgeweicht und verbannten rücksichtslos alles Wohlwollen für Deutschland aus dem Bereich dieses großen Kongresses. Wieder war eine Gelegenheit veräußert.“

## Barolenstatistik.

Im Rheinland hat ein Genosse eine Statistik des kommunikativen Barolen-Barometers in einem Kopfbild des „Ruhr-Echo“ vorgenommen und dabei festgestellt, daß das Blatt in seinen 391 bisher erschienenen Nummern die Kleinigkeit von

469 Aufrufen, Forderungen, Klagen usw.

verbrochen hat. Soll man sich dabei wundern, daß vor lauter Wirrwarr in den Köpfen die Kommunisten nicht mehr wissen, was sie wollen?

## Devisen-Kurse.

Berlin, 28. Februar.

Amliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

		27. Februar.	28. Februar.
Amsterdam	1 fl.	8967.52	8977.50
Brüssel (Antwerpen)	1 Frs.	1216.95	1211.96
Kristiania	1 Kr.	4139.62	4164.56
Kopenhagen	1 Kr.	4389.—	4398.97
Stockholm	1 Kr.	6009.98	664.84
Helsingfors	1 Finn. Mk.	610.47	610.47
Rom	1 Lire	1087.28	1092.26
London	1 £	106488.12	102488.12
New York	1 Doll.	22648.25	22698.12
Paris	1 Frs.	1391.51	1384.08
Zürich	1 Frs.	4284.88	4259.82
Madrid	1 Pesetas	3526.16	3539.15
Wien	100 Kr.	81.77	82.12
Prag	1 Kr.	668.82	669.82
Budapest	1 Kr.	7.36	7.78

## Belle-Plante und Cornelius.

Roman von Claude Tillier.

36. Fortsetzung.

„Wie? Ich beleidige Herrn Panüche, weil ich behaupte, daß der liebe Gott höher und erhabener ist als er? Muß ich denn legen, daß Gott weniger Geißt hat als der Satiriker unleserlichen Satirikers? Will Panüche vielleicht etwa gar Papst werden?“

Die Bauern brachen in Gelächter aus.

„Meine Brüder.“ — fing Panüche an.

„Ach, hi!“ machte Cornelius seinem Verbündeten, indem er mit dem Finger auf Panüche zeigte.

Freund Dragon, dem die Zähne wässerten, stürzte sich in die Mitte der Menge.

„Zu Hilfe, meine Brüder!“ schrie Panüche. Er entloh, aber Dragon schnappte nach seinem Kopf und rief ihm einen Schuß davon ab. Mit der ruhmreichen Trophäe zwischen den Zähnen kehrte der Hund zu Cornelius zurück.

Cornelius steckte den Kopf in die Panüche an seinen Strapazier, schwenkte ihn hoch in der Luft, damit alle ihn sehen konnten und rief: „Seht ihr, meine Freunde, der Himmel erklärt sich für mich und meinen Ballon. Herr Panüche hat euch gegen meinen Ballon aufgebracht, er wollte ihn zerstören. Mein Freund Dragon im Gegenteil — denn man kann einem so treuen Hunde wohl den Titel eines Freundes geben; mein Freund Dragon, sage ich, ist mir ein getreuer Gefährte bei meinen Arbeiten gewesen; er hat des Nachts um meinen Ballon gewacht; er hat die Kinder angebetet, die Steine auf meine Gehirne warfen und hat eines Tages einen Hahn totesgebissen, der sie mit seinem Schnabel bearbeitete. Und doch hat Gott sich für Dragon zum Nachteil seiner eigenen Kirche erklärt und Panüche ist einer seiner Kochschöbe beraubt worden. Nun komme noch einer und sage, daß mein Ballon Gott nicht angenehm ist!“

„Das ist wahr!“ schrien die Bauern, „das ist wahrhaftig wahr!“

Die Sache schien für Cornelius gewonnen zu sein, aber der Pfarrer, der alles von seinem Fenster aus beobachtete, sah, daß keine Truppe schwach wurde und kam auf das Schlachtfeld gerannt.

„Seine Christen!“ rief er. „Dienet ihr so der Sache des Allmächtigen? Vorwärts! Wer mich liebt, der folge mir! Das Paradies denen, die vorangehen, und die Hölle denen, die zurückbleiben!“

Und er stürzte sich als erster vorwärts. Cornelius machte eine halbe Wendung. Die Hölle schien sein Ziel und führte damit

gegen den Pfarrer einen Stoß, der ihn durchbohren mußte, wie eine Nähnadel einen dünnen Stoff durchbohrt. Der Pfarrer wich dem Stöße aus, aber er konnte nicht verhindern, daß der Strapazier die Soutane in der Gegend der Hüften durchdrang und ihn an eine Pappel annagelte.

Cornelius wollte seinen Spieß aus den Eingeweiden des Bauern zurückziehen; da er aber ein sah, daß ihm das nicht gelingen würde, so ließ er ihn fahren, ergriß den Firtel, den er an seinem Gürtel trug, trat drei Schritte zurück und forderte mit erhobenem Arme, funkelnadem Auge und stolzig zurückgeworfenem Kopf die Angreifer heraus, sich auch nur einen Schritt weiter zu wagen, während Freund Dragon neben ihm stehend, ihnen seine weißen Zähne wies, die Dolchspitzen glänzen.

In diesem Augenblick kam Mutter Simone an; sie trug in der Hand einen Kessel, in der anderen einen großen Büstspindel.

„Herr Cornelius“, sagte sie, „hier ist heißes Firnisöl.“

Cornelius tauchte seinen Büstspindel in das Öl, rückte gegen die Angreifer vor und rief: „Komme nur heran, wenn es gelüftet, daselbe zu erfahren, wie Belle-Plante!“

Beim Anblick des furchtbaren Firtels wich die entsetzte Menge zehn Schritte zurück.

„Christen“, rief Panüche, „verlangt wenigstens, bevor ihr euch zurückzieht, daß man euch euren Pfarrer herausgibt!“

„Das ist wahr! Den Pfarrer, den Pfarrer, den Pfarrer!“ heulte die Menge.

„Ihr Pfarrer, meine Herren, ist Kriegsgefangener und ich kann ihn erst nach Friedensschluß herausgeben. Was gut ist davon, ist, daß ich ihm nicht erst das Ehrenwort abnehmen brauche, daß er nicht entlaufen wird. Ich werde ihn mit allen Rückständen behandeln, die ich meinem Stande und meiner unangenehmen Lage schuldig bin. Ihr lebet übrigens, daß er keiner Freiheit nicht vollkommen beraubt ist; er kann sich frei bewegen zwischen der Spitze und dem Handgriff des Büstspießes.“

„Zum mindesten, Herr Cornelius“, rief Panüche, „geben Sie mir meinen Kochschöpf zurück!“

„Das hängt nicht von mir ab; er gehört dem tapferen Dragon. Ich kann ihn nicht zwingen, seine Beute fahren zu lassen.“

Panüche machte eine letzte Anstrengung.

„Was, ihr feigen Memmen“, rief er, „ihr wollt zulassen, daß man euren Pfarrer so behandelt und daß der Kochschöpf eures Satirikers von den Zähnen dieser verfluchten Dogge zerrissen wird?“

In demselben Augenblick kam ein Mann, der von Kopf bis Fuß rot bekleidet war und einen bloßen Degen in der Hand hielt, auf einen losloshenkenden Pferde angepaßt.

„Das ist der Teufel!“ rief eine Stimme.

Bei diesem unheilvollen Schrei zerbrachen die Angreifer nach allen Richtungen. Der häßliche Reiter lenkte sein Pferd auf Panüche zu, der aus Leibesträften nach dem Pfarrhaus zu entlaufen wollte. Er holte ihn ein, packte ihn, als ob er ein Kind wäre, warf ihn quer vor sich über das Pferd. Schlag den Weg nach Chevroches ein, durchfartete die Sonne und verschwand bald im nahen Walde.

„Wer war der Reiter? Das ist die Frage. Da ich euch, die ihr das Glück habet, in einem aufgeklärten Jahrhundert zu leben, nicht einreden kann, daß es der Teufel war, so will ich euch in aller Gemütslichkeit verraten, daß es mein Onkel Benjamin war. Nun müchtet ihr gern wissen, auf welche Weise mein Onkel in die Angelegenheit des Cornelius hineingeraten war und wie er für sich allein diese große Schlacht gewonnen hatte. Da ich vor euch nicht den Geheimnisvollen zu spielen liebe, so will ich es euch erzählen.“

Benjamin ritt nach Dornach, um einen Patienten zu besuchen. Bei der Maladerie bemerkte er ein Pferd, das am Boden lag, und einen umgestürzten Wagen. Er richtete das Pferd auf, aber das Tier konnte seinen Weg nicht weiter fortsetzen. Ein junges Mädchen lag am Straßenrand und weinte; es war Luise.

„Trösten Sie sich“, sagte Benjamin; „ihr Pferd wird nicht lahm werden und ihr Wagen ist nicht zerbrochen.“

„Ach, mein Herr, ich weine nicht um Pferd und Wagen.“

„Sie brauchen keine Gendarmen zu holen“, sagte Benjamin; „Cornelius gehört zu meinen Freunden und ich übernehme es, seine Sache in Ordnung zu bringen. Ich bitte Sie um nichts als um einen Ruß bei unserem nächsten Wiedersehen.“

Er bestieg sein Pferd wieder und ritt im Galopp davon. Den Erfolg seines Dazwischentrebens kennt man.

Panüche, wie ein Stück Wild quer durch Wälder, Wiesen, Felder davongefahren, die hinter ihm zu fliehen schienen, war überzeugt, daß er zur Hölle reiste und betete manches Vater unser. Mein Onkel herrte ihn in einen recht hübschen Keller und ließ ihn am nächsten Morgen vorführen.

Mein Onkel hatte einen Thronstuhl in seinem größten Zimmer aufstellen lassen. Arthur nahm ihn ein und stellte Gottvater vor. Zu seinen Füßen lag der Firtel des Sergeanten, der die Erzeugnisse darstellte, nur daß er keine Lyra hatte. Benjamin lag an einer Art von schwarzem Amt in derselben Kleidung wie am Tage vorher und verlor das Amt des Satans. Ragn mit seiner Perücke war Saint Joseph, Christus Paraklet, Marquette hatte die Rolle der Jungfrau Maria übernommen. Rapin, Guillerand und Rodericourt traten brand melde Heilige. Fortsetzung folgt.



## Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 28. Februar.

### Wie ist die Steuerung zu befechtigen?

Eine Sitzung des Landesverwaltungsamtes im Bürgerjahrsjahr.

Die umfangreiche Sitzung des Landesverwaltungsamtes, zu der, wie wir gestern bereits kurz berichteten, die Vertreter sämtlicher Interessenten geladen und erschienen waren, wurde von Herrn Senator Löwigt eröffnet und geleitet. Einleitend wies er darauf hin, daß besonders seit der Besetzung des Ruhrreviers die Markt stark entwertet wurde. Die Preise sämtlicher Lebensmittel sind unfassbar gestiegen. Von der Reichsregierung ist eine Aktion zur Besetzung der Markt eingeleitet worden, die hoffentlich Erfolg hat. Inzwischen ist der Dollar von über 40 000 auf 22 000 Mark gefallen, ohne daß die Preise der Waren in ähnlichem Verhältnis zurückgegangen sind. Bei Artikel, zu deren Herstellung Auslandsprodukte Verwendung finden, sei dies teilweise erklärlich, aber was soll man zu den hohen Preisen derjenigen Artikel sagen, die ausschließlich im Inlande erzeugt werden, z. B. Milch, Butter, Kartoffeln, Zucker, Korn und Fleisch. Der größte Teil der Bevölkerung ist in unerträglicher Not geraten und fast verzweifelt. Der Senat hat sich seit einiger Zeit mit diesen Fragen beschäftigt und es sei unrichtig, wenn ein bißiges Blatt behauptet, daß der Senat nichts getan habe. Der Senat hat veranlaßt:

1. Die Staatsanwaltschaft wird angewiesen, alle Vergehen mit größter Beschleunigung und größtem Nachdruck zu verfolgen und gegebenenfalls schärfste Strafen zu beantragen.
2. Das Polizeiamt wird beauftragt, die Preisbewegung aufmerksam zu beobachten, das Unwesen besonders auf Erhebungen zu richten, die den Verdacht des Preiswuchers nahelegen oder rechtfertigen und gegebenenfalls die Bekämpfung der Schuldigen zu veranlassen.

Ob auf lokalem Gebiete etwas erreicht werden kann, sei nicht sicher, es müsse aber alles versucht werden. Der LVOB hat an den Senat ein Ersuchen gerichtet, daß unbedingt etwas gegen die zu hohen Preise unternommen werden müsse, weil er sonst die Verantwortung für den Verlust der Dinge nicht weiter übernehmen könne. In Berlin habe Freitag eine Sitzung der Reichsverwaltungsmittel der Länder stattgefunden. Ganz besonders habe Lübeck zu der Abhaltung dieser Sitzung gedrängt, weil es so wie bisher nicht weitergehen könne. In dieser Sitzung wurde beschlossen, daß Vollmilch nicht mehr zu Margarine verarbeitet werden darf. Die Strafen bei Verletzungen der Milchverordnung werden bedeutend erhöht. Sollte die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch erforderlich werden, so sind die Verordnungsämter der Länder hierzu durchaus berechtigt. Ferner muß einmal der Landwirtschaft gesagt werden, daß sie keine Vollrente für ihre Liegenschaften beanspruchen könne. Sie verkaufe fast ausschließlich zu Weltmarktpreisen, ohne daß sie Waren zu Weltmarktpreisen verarbeite. Im Viehhandel haben ganz besonders schlechte Verhältnisse Platz gegriffen. Viele unkontrollierte Elemente sind gegenwärtig leider mit Erfolg tätig, das Fleisch dem Konsumenten teurer zu machen. Manches Vieh wurde hier bis fünfmal verkauft. In Zukunft sollen nur noch staatlich konzessionierte Kommissionäre den Handel betreiben dürfen.

Herr Dreger begründete darauf die Eingabe des LVOB. Es müsse wieder die Zwangswirtschaft eingeführt werden. Die berühmte Gewerbefreiheit habe nicht die Verbilligung der Waren gebracht wie früherzeit stets geschrieben wurde. Der Ruf: Fort mit der Zwangswirtschaft, dann werden die Preise fallen und genügend Waren vorhanden sein, war ein ausgezeichneter Schwindel. Heute sehen die Verbraucher, wo sie hingekommen sind. Bei der Margarine würde der Preis öffentlich von den Interessenten festgelegt und jeder Händler richtet sich danach. Dies System ist verwerflich. Die Kohlenhändler hatten teilweise ihre Ware zurück, weil sie glauben, sie könnten sie vorteilhafter verkaufen. Auch gegen die Kartelle und Syndikate muß mit der ganzen Staatsautorität vorgegangen werden. Das Polizeiamt müsse ebenfalls mit der Erlaubniserteilung für den Handel gegenüber neuen Personen endlich aufhören.

Herr Eisinger wies den Vorwurf Wucher gegenüber den Fettwarenhändlern zurück.

Herr Haut bittet alle anwesenden Vertreter der Wirtschaftsorganisationen heute die Not der Bevölkerung einzusehen und alles Privatinteresse zurückzustellen. Über jeder Appell an das Gewissen wird wohl vergebens sein. Es wird nicht anders gehen, als durch Gewalt das durchzuführen, was erforderlich ist. Bei Milch, Fleisch, Brot, Kartoffeln muß angepackt werden. Deutsche Butter habe auf dem englischen Markt preisreguliert werden müssen. Auch Fisch müssen mehr aus der Lübecker Markt gebracht werden. Von den letzten großen Fängen ist so gut wie nichts nach hier gekommen. Die Textilwaren spielen ebenfalls eine große Rolle. Verschiedene Preise haben eine gewisse Senkung erfahren, aber es genüge noch nicht. Schokoladenzucker haben sich große Preiserhöhungen zugelassen, um die Milch aus erster Hand zu erhalten. Das muß unterbunden werden. Die Viehhändler fordern das deutsche Vieh in das besetzte Gebiet, damit es von dort in das feindliche Ausland wandert. Zur Verbilligung des Fleisches muß wieder Gefrierfleisch auf den Markt gebracht werden, welches heute bedeutend besser aufgenommen werde, wenn es zu ertäglichen Preisen geliefert wird. Allen hohen Preisen könne man mit Erfolg zu Leibe gehen, wenn eine einzige große Verbraucherorganisation geschaffen würde.

Frau Zimmermann schildert noch einmal die Not der Kinder. Rentner und sagt, daß der Lohn für die Arbeiter viel zu niedrig sei und der mit der Teuerung längst nicht mehr Schritt halte. Er muß unbedingt weiter erhöht werden. Die Karten, die vom Wohlfahrtsamt zum Bezuge verbilligter Lebensmittel an die Vermittler verabfolgt wurden, werden von Vorkaufslisten aufbewahrt. Wo der Zucker so knapp ist, seien der Schokoladenzucker fast alle. Die Strafen für Wucher müssen mit Gefängnis geahndet werden. Markenbrot sei im Preise zurückgegangen und Markenbrot eigentümlicherweise gestiegen.

Herr Jhde sprach für den Kohlenhandel, der keine Ware zurückhalte. Herrn Dreger bitte er, Namen nennen zu wollen.

Herr Heindorf versuchte, die Kleinhändler als die Unschuldigen hinzustellen. Die Schuldigen seien die Fabrikanten und Großhändler. Dort müsse der Hebel angelegt werden. Gestern noch habe er neue Waren zu erhöhten Preisen herbeibringen. Was solle er denn nun billiger verkaufen?

Herr Henk gibt Herrn Senator Löwigt recht, daß manche Viehhändler die Preise unnütz verteuern. Eine Viehwerterungsgenossenschaft wäre angebracht. An den hohen Marktpreisen sei der Staat schuld. Er zahle für Korn pro Zentner 14 000 Mark und für Mele, welche die Bauern für die Viehfütterung zurückkaufen müssen sie 40 000 Mark anlegen.

Ein Fischhändler versucht nachzuweisen, daß sie ebenfalls keinen Wucher treiben. Die Preise würden bei jeder Zufuhr von ausländischer Beamtenschaft steigen und beim Einkauf seien sie abhängig vom Travemünder Großhandel. Herr Salomon bespricht die zu hohen Preise für Kartoffeln, Gas- und Wasserpreise. Der Besondere wäre nicht nötig gewesen, wenn die Unternehmern bewilligt

hätten. Dreger erhebt erneut den Vorwurf, daß die Lübecker Geschäfte die Preisherabsetzung, mit dem Fallen des Dollars nicht mitgemacht hätten und zohet der Einführung der Bedarfswirtschaft das Wort. Wenn die Milchpreisfestsetzung für den Winter nach Herrn Henk berechtigt sein soll, dann muß die Milch ja im kommenden Sommer, wo als Futtermittel billiges Gras in Frage kommt, sehr, sehr niedrig werden. Die Einschränkung der Gewerbefreiheit sei ebenfalls ein Mittel gegen den Wucher.

Herr Polizeirat Lippert hält die Regelung der Materie für sehr schwierig. Durch einseitige Zwangsmassnahmen in das sich neu entwickelnde Wirtschaftsleben einzugreifen, sei sehr gefährlich. Man habe aber auf der Konferenz der Ernährungsminister Vorschläge gemacht, die eine Verbilligung der Margarine gewährleisten. Die Milch habe in Deutschland ganz verschiedene Preise. In Sachsen kostete sie in einigen Städten nur 400 Mk., während sie zu derselben Zeit in Lübeck 650 Mk. und in Hamburg und Kiel bis zu 800 Mk. gekostet habe. Auch die Milch wird verbilligt werden. Ein Staatszuschuß sei sichergestellt. Im Viehhandel liegen ganz schlechte Verhältnisse vor. Auch hier wird Abhilfe geschaffen werden. Beschwerden wegen Wucher und Preissteigerung bitte er sofort dem Polizeiamt mitzuteilen. Herr Mund glaubt an keinen Erfolg irgend einer Kommission. Total kann wenig gemacht werden. Der Hebel müsse bei der Produktion angegriffen werden.

Herr Kiehlmann wünscht eine Kontrolle der ländlichen Eier-, Mehl- und Butteraufkäufer. Der Einzelhandel habe die Bevölkerung vor dem Wucherer geschützt. Er habe den Preis der Waren beim Sturz des Dollars wesentlich herabgesetzt.

Herr Ketzin glaubte, daß man dem Textilhandel keinen Vorwurf machen könne, da er doch die Preise ganz bedeutend herabgesetzt habe. Wenn die Waren auch weiterhin im Werte steigen werde, dann würden die Waren noch viel billiger. Im Einzelhandel gebe es wohl kaum einen Wucherer. In Arbeiterkreisen gebe es mehr Befürchtungen von Dollarknoten wie bei den Detaillisten.

Bei einem größeren Angebot von Waren würden sich die Preise von selbst senken.

Herr Hennig sagte, daß von Travemünde lediglich 87 Waggons Getreide abgegangen sind, wovon Lübeck nur einige Körbe voll erhalten habe.

Oberstaatsanwalt Dienau erklärt, daß man gegen jeden Wucher vorgehen würde, aber es fehlen die Anzeigen. Was heute Wucher ist, sei schwer festzustellen.

Frau Mengel schilderte die Folgen der ungenügenden Ernährung bei Kindern und Müttern. Es muß mit allen nur denkbaren Mitteln an einer Verbilligung der Lebensmittel gearbeitet werden.

Herr Bandholz regte eine Konzessionspflicht für den Handel und einen Kampf gegen die Syndikate und hohen Preisfestsetzungen an.

Herr Haut vermischt die Vertreter der Landwirtschaft und eine Organisation, die die neuen Wiederbeschaffungspreise kontrolliert. Wer den Wiederbeschaffungspreis verlange, müsse auch allen seinen Arbeitern und Angestellten diesen Wiederbeschaffungspreis in Form des Lohnes auszahlen. Die Vorschrift, daß in allen Schaufenstern die Preise der Waren ausgeschrieben werden, findet nicht genügend Beachtung. Er mache das Polizeiamt darauf aufmerksam.

Herr Senator Löwigt spricht zum Schluß allen Erschienenen den Dank aus und bittet um Mitwirkung bei allen Maßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die Wucherkommission, die zum Teil aus Arbeitern bestehe, habe gegenwärtig reichlich Gelegenheit zur Betätigung. Er rechne damit, daß man sich ausschließlich auf Staatshilfe hoffe, sondern daß jeder in dieser schweren Zeit sich moralisch verpflichtet fühlen möge, um der notleidenden Bevölkerung zu helfen.

Die Sitzung währte 3¼ Stunden. Der Saal war eiskalt. st-g.

## Klatsch und Politik.

### Verleumdungsprozess gegen Dr. Wittern.

Wenn es in Lübeck ein halbes Duzend Rechtsanwälte von Witterns Sorte gäbe, so wäre die Arbeitslosigkeit mit einem Schlage beseitigt. Dann könnte Väterchen Staat sofort noch zehn Gerichtsgebäude bauen lassen und der ganze Justizbetrieb würde außerdem mindestens hundert Personen beschäftigen als der Lübecker Maschinenbau. Jede Gerichtssitzung würde dann, nach orientalischem Muster, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauern.

Das ist unsere erste Erkenntnis von der geistigen Schöpfungsgeschichte des Bürgerjahrsmitgliedes Hagelstein gegen Dr. Wittern. Auch die zweite möchten wir unseren Lesern und besonders Leserinnen nicht vorenthalten. Wenn irgend eine Klatschgeschichte so ausgetreten und ausgelegt ist, daß kein Hund mehr ein Bein an ihr hochhebt, so gibt es für ganz unverbesserliche Klatschfontänen noch einen letzten Rettungsanker zur Fortsetzung ihrer nächsten liebevollen Beschäftigung: Dr. Wittern.

Doch wir wollen jetzt zunächst den ganzen Vorgang schildern. Die Travemünder Fischereigenossenschaft hatte verschiedene Wünsche an den Staat: Wasserrechte, Ringwadensteuer usw. Diese Wünsche sollten den verschiedenen maßgeblichen Stellen, wie Polizeiamt, Bürgerjahrsmitgliedern usw., mit Begründung unterbreitet werden. Zu diesem Zwecke bestimmte die Fischereigenossenschaft eine engere Kommission, die durch Eingaben, in Sitzungen und Besprechungen verschiedene Personen über die Interessen der Travemünder Fischer aufklären sollte. Diese Kommission wählte sich an das sozialdemokratische Bürgerjahrsmitglied für Travemünde, Hagelstein. Und Hagelstein stand dieser Kommission — wie es für ihn mehr als selbstverständlich war — in jeder Weise zur Seite. Während mehrerer Monate reiste diese Kommission oft nach Lübeck, wo sie sich ein- oder zweimal aufhielt. Im Februar 1921 beschloß der Vorstand der Fischereigenossenschaft, diesen Kommissionsmitgliedern ihre gehaltenen Speisen — für Reise usw. — zu ersetzen. Dabei sollte auch Hagelstein, der ja dieselben Interessen gehabt hatte, — ohne an der Fischerzeit persönlich interessiert zu sein, diese Entschädigung bekommen. Hagelstein weigerte sich eine Forderung einzubringen, da er alles aus Gefälligkeit getan habe. Daraufhin beschloß der Fischereivorstand, an Hagelstein den Durchschnitt dessen zu geben, was die anderen Mitglieder angefordert hatten — 500 Mark. Und diese Summe wurde Hagelstein dann vom Vorstand übergeben.

Einige Monate später war das neue Fischereigesetz spruchreif. Es wurde ein gemeinsamer Ausschuss von Senat und Bürgerjahrsrat eingesetzt, der die Neuregelung beraten sollte. In diesem Ausschuss gab es — im Oktober — einen Zusammenstoß zwischen Dr. Wittern und Hagelstein. Dabei stellte Wittern die unerhörte beleidigende Äußerung auf: daß Hagelstein überhaupt nicht die moralische Befähigung habe, in diesem gemeinsamen Ausschuss zu sitzen. Denn er werde für diese seine Tätigkeit von der Travemünder Fischereigenossenschaft bezahlt, er sei deswegen am Ausgang der Beratungen persönlich finanziell interessiert. Außerdem bekomme er für jede Ausschussung 60 Mark.

Natürlich rief das in der betreffenden Sitzung eine ungeheure Erregung hervor. Strafantrag gegen Wittern wurde — aus Immunitätsgründen — von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Darauf forderte die sozialdemokratische Bürgerjahrsfraktion Dr. Wittern auf, seine Verleumdungen zu wiederholen. (Das unbegrenzte Vertrauen der bürgerlichen Parteien hatte Dr. Wittern unterdes aus der Bürgerjahrsrat herausgewischt.) Dr. Wittern wiederholte in einem Briefe im Mai vorigen Jahres seine Beleidigungen. Und darauf stützte sich der gestrige Prozeß, der von der Staatsanwaltschaft und dem Genossen Hagelstein als Nebenkläger geführt wurde.

Gleich zu Beginn der Verhandlung hielt Dr. Wittern ein Plaidoyer, das nicht viel weniger als zwei Stunden dauerte. Dem aufmerksamen Beobachter ging dabei ein Licht auf: die Erklärung für Witterns ewig persönliche und gehässige-kleinliche Kampfesweise. Der runde Kopf und die niedere Stirn mit der geraden Haarlinie sind das typische Merkmal der westfälischen Völker — dazu die fortwährend zappeligen Beine: alles weibliche Ueberbleibsel. Wer die Polen und die andern slavischen Grenzvölker kennt, der wird dort die sänftlich-persönliche Gehässigkeit aufs eitelhafteste empfinden haben. Heutzutage erklärt dieser weibliche Atavismus auch den wilden Haß gegen alles Deutsche und das kraftvolle Urgermanentum, mit dem Dr. Wittern sich so gern fallenreich drapiert.

Die Beweisaufnahme legte die trübhumige Quelle klar, aus der Dr. Wittern seine Verleumdungen geschöpft hatte. Jemand ein Renommist hatte vor verschiedenen Bekannten den Mund etwas voll genommen. Er wisse genau, daß Hagelstein Geld bekommen habe; sogar an ihn selbst sei Hagelstein herangekommen mit der Bitte, für ihn doch mal einen Lausener bei der Genossenschaft zu erwirken. Von diesen tausend Mark seien allerdings erst 600 Mark vorüberweislich bezahlt, für jede Ausschussung bekam er aber 25 Mark. Das ergäbe natürlich einer dem andern — besonders in rechtserfahrenen Kreisen machte man aus

diesem Geschwätz allerlei Hallo. Hagelstein griff ein, und rief da — keiner wollte etwas gesagt haben — da lief ein gewisser Wappstahl zu Dr. Wittern und erzählte ihm dieses dumme Gewäsch, das in Travemünde sich lahm und krumm gelaufen hatte. Und Dr. Wittern ließ damit in den gemeinsamen Ausschuss, um Hagelstein auf die obenbeschriebene gehässige Art zu verleumben.

Und die Zeugen der Hauptzeuge, der den Quatsch angesetzt hatte oder haben sollte, mußte nicht nur nichts gegen Hagelstein, sondern er leugnete sogar — unter Eid — überhaupt etwas derartiges je behauptet zu haben. Schöne Gewährsleute! (Wielleicht überlegt sich Dr. Wittern, daß man von erwachsenen Männern auf die Dauer nicht mehr ernst genommen wird, wenn man jeden blödsinnigen Altwieder- oder Groglatz offiziell verwertet.) Auf die Schlussplaidoyers wollen wir nicht eingehen. Der Anklagevertreter beantragte 60 000 Mk. Geldstrafe; dem Vertreter Hagelsteins, Rechtsanwalt Steinbömer, blieb nicht mehr viel zu sagen nach den sehr bestimmten Ausführungen des Anklagevertreters. Wittern redete dann — wie immer. Er machte rhetorische Reisen über Königsberg, München, Köln, um nach Travemünde zu gelangen. Sein Geistesgegenwart charakterisierte Witterns Ausführungen mit Greiders Strohfeuer: Wir ist von alledem so dumm, als ging ein Mähler in meinem Kopf herum.

Um 7 Uhr zog sich das Gericht zur Beratung zurück und verurteilte um 8¼ Uhr das Urteil: Wittern wird freigesprochen.

Die folgenden wesentlichen Punkte seien aus der Urteils-herausgehoben:

Dr. Wittern hat das Verfahren hervorgerufen, und Hagelstein hat es in Gang gebracht, um gewisse Gerüchte und tatsächliche Vorgänge aufzuklären. Das Gericht mußte aber einen rein strafrechtlichen Maßstab an dem Gesichtspunkt der Beleidigung anlegen. Das Schreiben Dr. Witterns an die Sozialdemokratische Fraktion vom 6. Mai 1922 war in der Tat beleidigend für Hagelstein. Er wurden die alten beleidigenden Behauptungen wiederholt, also, daß Hagelstein von den Fischern 1. Auslagenerstattung oder sonst bare Summen in Zusammenhang mit seiner parlamentarischen Eigenschaft, 2. für jede Sitzung des gemeinschaftlichen Ausschusses 60 Mk. und einen Abschlag von 600 Mk. bekommen hätte und daß er infolgedessen moralisch nicht befähigt sei, an den Sitzungen teilzunehmen. Ferner enthält das Schreiben in der Behauptung, Hagelstein habe versucht, anlässlich seiner Bemühungen für die Travemünder und gegen die Schlumper Geld zu erlangen. Diese Beleidigungen müssen aber straflos bleiben, weil Dr. Wittern ein berechtigtes Interesse wahrnahm. Er hatte von der Fraktion ein Schreiben bekommen, das den Sinn einer Anfrage hatte, ob er die früheren Behauptungen aufrecht erhalten wolle. Da kann man nun nicht verlangen, daß er sich gegen seine Überzeugung zum Lügner mache. Er durfte über den Kernpunkt, ob Hagelstein als Bürgerjahrsmitglied in der Fischereigesellschaft von den Interessenten Geld genommen oder gar erbeten hatte, seiner Überzeugung Ausdruck geben. Wenn er damit nur keine leichtfertig gebildete Ansicht aussprach. Das ist aber nicht der Fall. Er hatte erst nach keiner früheren Behauptungen die Mitteilungen des sehr vertrauenswürdigem Stellvertreters Ernst Weisbach bekommen, der sich seinerseits wieder teilweise auf den zuverlässigen Beamten Schmidt berief. Dr. Wittern war guten Glaubens und konnte dies auch sein. Damit verliert die Frage, ob der Wahrheitsbeweis wirklich geführt ist, für das Gericht ihr Interesse. Trotzdem will das Gericht dieser Frage nicht ausweichen. Hagelstein hat von den Fischern 500 Mk. bekommen, hat aber offenbar ihnen auch Dienste geleistet, die nicht mit seiner parlamentarischen Stellung zusammenhängen. Gedacht war das Geld hauptsächlich als Aufwandsentschädigung für seine wiederholten Reisen in Begleitung der Fischer zu irgendwelchen Sitzungen in Lübeck. Darunter war auch ein Besuch bei einem andern Bürgerjahrsmitglied der sozialdemokratischen Fraktion. Wenn Hagelstein eine Besprechung mit andern Bürgerjahrsmitgliedern über Fragen, die in der Bürgerjahrsrat verhandelt werden sollte, hatte, so durfte er dafür von Interessenten kein Geld annehmen. Es ist aber nicht festzustellen, ob er das Geld nicht für Dienste privater Natur annahm. Ueber diesen Punkt war der von Dr. Wittern angetretene Beweis nicht erschöpfend genug. Die Sache hat sich in der Hauptverhandlung in einigen Punkten anders gestaltet, als wie sie Dr. Wittern im Mai 1922 erscheinen mußte.

Es ist anzuerkennen, daß das Gericht versucht hat, eine objektive Klärung herbeizuführen. Der wesentliche Punkt des Urteils heißt so: In der fraglichen Ausschussung hat Dr. Wittern berechtigtes Interesse wahrgenommen, da er im guten Glauben war, die Anschuldigungen gegen Hagelstein seien richtig. Sein Schreiben an die Sozialdemokratische Fraktion habe nur die erste Beleidigung wiederholt, und da sich wiederholte an Witterns Überzeugung nichts geändert hatte, so ist diese zweite Handlung nur die folgerichtige Fortsetzung der ersten, und der Schluß „berechtigtes Interesse“ bleibt bestehen.

Der Wahrheitsbeweis selbst wird deshalb als rechtlich unzureichend hingestellt. Trotzdem mag das Gericht aus

